



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. Januar 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritt von Erich Gollino als Kantonsgerichtspräsident

Auf die Landsgemeinde vom 30. April 2017 hat Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Gollino wurde an der Landsgemeinde 1996 ins Kantonsgericht gewählt; 2013 erfolgte seine Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten.

Die Würdigung seiner Verdienste wird an der Landsgemeinde vorgenommen.

Wahl in die Heimkommission des Altersheims Torfnest

Remo Jucker hat per 1. Januar 2017 von Doris Fürer die Leitung des Altersheims Torfnest in Oberegg übernommen. Die Standeskommission hat ihn nun auch als Nachfolger von Doris Fürer in die Heimkommission Torfnest gewählt. Sie dankt der aus der Kommission ausscheidenden Doris Fürer für den geleisteten Einsatz.

Bewilligung Benützung Rathausbögen

Die Standeskommission hat dem Pfarreirat Appenzell für Samstag, 11. Februar 2017, die Nutzung der Rathausbögen für den Ausschank eines Apéros im Anschluss an den jährlich zu Beginn der Fasnacht gefeierten Guggengottesdienst bewilligt. Der Durchgangsverkehr wird von 17.00 bis 21.00 Uhr gesperrt.

Ausweitung automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Standeskommission stimmt der bundesseitig vorgesehenen Aktivierung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer Reihe weiterer Staaten und Territorien zu.

Der von der OECD im Juli 2014 verabschiedete globale Standard für den automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich (AIA) sieht vor, dass Staaten untereinander auf automatischer Basis Informationen austauschen über Finanzkonten, die eine in einem bestimmten Staat steuerpflichtige Person bei einem Finanzinstitut in einem anderen Staat hält. Die Standeskommission nahm bereits am 24. März 2016 zu einer Bundesregelung mit entsprechenden Umsetzungs- und Vollzugsbestimmungen zustimmend Stellung. Jene Vorlagen haben aber bloss die Rechtsgrundlagen für die Einführung des automatischen Informationsaustauschs geschaffen, ohne die Partnerstaaten zu bestimmen, mit welchen er eingeführt werden soll. Damit dieser mit einem Staat eingeführt werden kann, muss der automatische Informationsaustausch bilateral

aktiviert werden. Dies wird nun mit einem Bundesbeschluss für verschiedene weitere Staaten und Territorien angestrebt, darunter etwa Argentinien, Brasilien, Indien und die Cayman Inseln.

Die bilaterale Aktivierung des automatischen Informationsaustauschs entspricht aus der Sicht der Ständekommission der eingeschlagenen Strategie zur Erhaltung der Standortattraktivität und der internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz, was mit positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein dürfte. Sie hat dem Bundesbeschluss daher zugestimmt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch